

# Reisestipendium Bestimmungen

## Bestimmungen zur Vergabe eines Reisestipendiums der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie

1. Die Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie stiftet Reisestipendien, um die Präsenz junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Handchirurgie auf nationalen und internationalen Kongressen zu fördern.
2. Gefördert werden auf Antrag Vorträge
  - a. von Studierenden auf dem Jahreskongress der DGH mit bis zu 500 €.
  - b. von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ohne Facharzttitel auf den Jahreskongressen der FESSH, IFSSH oder ASSH mit bis zu 1500€.
3. Die Reisestipendien werden jährlich ausgeschrieben. Es werden pro Jahr maximal jeweils zwei Reisestipendien an Studierende sowie maximal zwei Reisestipendien an Assistenzärztinnen / Assistenzärzte vergeben.
4. Der Bewerbungsschluss für das Vortragsstipendium für Assistenzärzte ist der 1. März, für Studierende der 1. August eines jeden Jahres. Der unterschiedliche Bewerbungsschluss ergibt sich aus den unterschiedlichen Terminen der Kongresse.
5. Antragsberechtigt sind Studierende sowie Assistenzärztinnen / Assistenzärzte, die folgende Kriterien erfüllen:

**Studierende:**

- a. Mitglied des Jungen Forums der DGH
- b. Alter unter 38 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragsstellung)
- c. Immatrikuliert an einer Hochschule in Deutschland

**Assistenzärztinnen / Assistenzärzte:**

- a. Mitglied des Jungen Forums der DGH
- b. Alter unter 38 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragsstellung)
- c. Keine abgeschlossene Facharztausbildung
- d. Angestellt an einem Krankenhaus / Gesundheits-einrichtung in Deutschland

**6. Der Vortrag muss folgenden Kriterien entsprechen:**

- a. Vorstellung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Handchirurgie (Promotion, Studie, Untersuchung o.ä.).
- b. keine Förderung von Übersichtsarbeiten ohne eigene wissenschaftliche Leistung (z.B. Übersichtsvortrag zu einem Thema).
- c. Keine Förderung von Posterbeiträgen.

**7. Der Bewerbung sind beizufügen:**

- a. Lebenslauf
- b. Abstract des eingereichten Vortrages
- c. Bestätigung der Annahme des Vortrages von der jeweiligen Kongressagentur
- d. Verzeichnis bisheriger wissenschaftlicher Veröffentlichungen
- e. Beschäftigungsnachweis für Assistenzärztinnen / Assistenzärzte bzw. Immatrikulationsbescheinigung für Studierende

**8. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail zu senden an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie.**

**9. Über die Zuteilung des Vortragsstipendiums berät eine Kommission, die sich zusammensetzt aus:**

- a. Generalsekretär/in der DGH
- b. Präsident/in der DGH

c. Vorsitzende/r Junges Forum der DGH

10. Über die Vergabe des Vortragsstipendiums beschließen die o.g. Personen 4 Wochen nach Einreichungsfrist. Der Beschluss des Komitees ist unanfechtbar. Der/die Stipendiat/in wird danach unmittelbar benachrichtigt.
11. Das Vortragsstipendium stellt lediglich eine Unterstützung des Bewerbers/der Bewerberin dar. Die Durchführung der Reise und des Vortrags, die damit verbundenen Gefahren und Kosten obliegen nicht der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie. Der Bewerber kann keine Forderungen irgendwelcher Art gegen die Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie geltend machen. Auch alle mit dem Empfang und der Verwendung des Stipendiums verbundenen steuerlichen Belange obliegen allein dem Stipendiaten. Mit Abgabe der Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmungen an.
12. Bedingung nach Erhalt der Zusage des Stipendiums ist das persönliche Erscheinen und Halten des Vortrags auf dem Kongress. Nach Kongressende wird der Betrag zeitnah dem/der Wissenschaftler/in überwiesen.

Generalsekretär DGH  
Priv. Doz. Dr. med. J. van Schoonhoven



Vorsitzender des Jungen Forums  
Dr. med. univ. G. Schäfer

